

## Beschlussvorlage 01/2026/0148

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	18.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>16.06.2026</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>18.06.2026</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Berufung einer Leitung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtverwaltungsrat Klaus Leimbrock wird zum 01.08.2026 gemäß §154 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Funktion des Leiters sowie eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle übertragen.

## **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 153 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Stadt Melle als selbständige Gemeinde ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten bzw. vorzuhalten. Das Rechnungsprüfungsamt ist dabei nach § 154 Abs. 1 S. 1 NKomVG der Vertretung unmittelbar unterstellt und nur dieser verantwortlich. Entsprechend beruft die Vertretung auf Grundlage des § 154 Abs. 2 S. 1 NKomVG die Leiterin oder den Leiter und beruft sie ab.

Aufgrund der Umsetzung des bisherigen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, Stadtverwaltungsrat Jörg Kleine-Piening, auf die Stelle der Amtsleitung des Ordnungsamtes mit Wirkung zum 01.05.2026 besteht die Erforderlichkeit, eine neue Leitung des Rechnungsprüfungsamtes durch Beschlussfassung des Rates zu berufen.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll dem Stadtverwaltungsrat Klaus Leimbrock die Leitung sowie die Funktion eines Prüfers zum 01.08.2026 übertragen werden. Herr Leimbrock erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach §154 Abs. 3 NKomVG, da weder mit der Hauptverwaltungsbeamtin, dem für das Finanzwesen zuständigen Stadtrat oder der Kassenleiterin verwandtschaftliche Beziehungen 3. Grades, schwägerschaftliche Beziehungen 2. Grades oder eine Ehe oder Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz bestehen.